

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Daniels (Regensburg) und der Fraktion  
DIE GRÜNEN  
— Drucksache 11/4822 —**

**EG-Ratsentscheidung: Rationelle Stromverwendung**

*Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft, Dr. Riedl, hat mit Schreiben vom 5. Juli 1989 – III B 2 – 02 61 10 – die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Entscheidung des Rates vom 5. Juni 1989 „für ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Erhöhung der Effizienz bei der Elektrizitätsverwendung“, abgedruckt im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 157, S. 32ff.?

Die Bundesregierung begrüßt die Entscheidung des Rates, insbesondere die grundsätzlichen Zielsetzungen, die mit dem Aktionsprogramm verfolgt werden. Die Bundesregierung hat bei den Beratungen in Brüssel an der Gestaltung des Aktionsprogramms aktiv und konstruktiv mitgearbeitet.

2. Bis wann gedenkt die Bundesregierung das in Artikel 3 genannte nationale Gremium einzusetzen?
3. Welche Stromversorgungsunternehmen, welche Hersteller elektrischer Geräte, welche Verbraucherverbände und welche einschlägigen Berufsverbände sollen in diesem Gremium in der Bundesrepublik Deutschland vertreten sein?

Die Bundesregierung hält es nicht für erforderlich, zur Umsetzung des Programms ein neues Gremium zu schaffen. Die Bundesregierung wird vielmehr die bestehenden Gremien bei den Stromversorgern, Geräteterstellern und Verbrauchern für diese Ziele nutzen. Ihre Vorstellungen zur Ausgestaltung wird die Bundesregierung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften rechtzeitig übermitteln.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung die einzelnen Maßnahmen, die im Anhang dieses Vorschlages aufgeführt werden?

Bei Erarbeitung des Programms bestand unter den Mitgliedstaaten Einvernehmen, daß die unterschiedliche Ausgangslage der Mitgliedstaaten entscheidend zu berücksichtigen sei. Die im Anhang des Vorschlags aufgeführten Maßnahmen sind daher ein Rahmen für das Aktionsprogramm. Über die Auswahl sollen die Mitgliedstaaten unter Beachtung ihrer nationalen Gegebenheiten selbst entscheiden. In der Bundesrepublik Deutschland wird die Mehrzahl der dort vorgeschlagenen Maßnahmen bereits seit Jahren verfolgt. Dies hat bereits zu erheblichen Erfolgen geführt.

5. Wie gedenkt die Bundesregierung die Bereitstellung von Informationen durch die Stromversorgungsunternehmen, die Verbraucherverbände und staatliche Stellen zur Verbesserung der Qualität und der Verfügbarkeit von Informationen für die Stromverbraucher und die Gerätespezifikature über die Effizienz elektrischer Geräte und Maschinen und deren effizienten Einsatz zu verbessern?

Innerhalb der EG sind die Informationsmöglichkeiten für die Stromanwender sehr unterschiedlich. In der Bundesrepublik Deutschland sind die mit dem Aktionsprogramm angesprochenen Kreise seit Jahren erfolgreich tätig und sorgen für die Informationen, die die Markttransparenz bei den elektrischen Geräten erhöhen.

Allein ca. 600 Beratungsstellen der EVU und ca. 200 der AgV (Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände e. V.) informieren den Verbraucher umfangreich und qualifiziert. Gerätelisten, Produktinformationen und Etiketten bis hin zu Fachunterlagen für den Bau- und Handwerkerbereich werden den Stromanwendern zur Verfügung gestellt.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß sich der eingeschlagene Weg bewährt hat und auch in Zukunft fortgeführt werden sollte.

6. Wie gedenkt die Bundesregierung Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, um solche Informationen zu verbreiten?

Die Bundesregierung begleitet und ergänzt die Aktivitäten der Wirtschaft durch eine eigene Öffentlichkeitsarbeit zum Energie sparen.

7. Wie gedenkt die Bundesregierung die Bereitstellung von Daten über die Effizienz von Geräten und Maschinen durch die Hersteller zu erreichen?
8. Denkt sie dabei an eine Kennzeichnungspflicht des Energieverbrauchs von Maschinen?

Das Ziel des Rates der EG, nämlich Daten über den Energieverbrauch und die Effizienz von Geräten und Maschinen durch die

Hersteller bereitzustellen, ist in der Bundesrepublik Deutschland bereits weitgehend verwirklicht. So legen z. B. die deutschen Hersteller seit Jahren den von ihnen vertriebenen Elektro-Haushaltsgroßgeräten einen Block mit entsprechenden Etiketten in sechs Sprachen bei, zum Teil im Rahmen freiwilliger Verpflichtungen, zum Teil in Vollzug entsprechender Spezialrichtlinien der EG und geben zusätzlich umfassende Informationen in den Herstellerprospekten im Rahmen der Produktinformation. Weil sich dieses Informationsverfahren allerdings nur zum Teil bewährt, wird z. Z. in der EG über neue Lösungswege über standardisierte Übersichten/Tabellen in Begleitprospektien und ähnliches nachgedacht. Ein weitergehender Ausbau dieses Informationsweges muß beträchtliche Schwierigkeiten überwinden. Effizienz drückt sich nicht allein am Stromverbrauch aus. Hinzu kommen von Fall zu Fall auch andere wichtige Kriterien, wie z. B. bei Waschmaschinen der Verbrauch von Wasser, von Waschmitteln und der Reinigungsgrad. Ähnliches gilt für andere Anwendungen elektrischer Energie. Es müssen entsprechende Meßmethoden entwickelt und einschlägige Normungen erarbeitet werden. Dies geschieht mit Nachdruck, ist aber in wesentlichen Bereichen noch nicht so weit, daß entsprechende Kennzeichnungen erlassen werden könnten.

Nach Auffassung der Bundesregierung hat sich das in der Bundesrepublik Deutschland auf freiwilliger Basis praktizierte System im Prinzip bewährt. Es sichert vor allem eine höhere Flexibilität und Anpassungsfähigkeit als vorgegebene rechtliche Normen.

Die Bundesregierung hält vor allem wegen dieser komplexen Zusammenhänge und auch aus grundsätzlichen ordnungspolitischen Erwägungen eine Pflicht zur Kennzeichnung speziell des Energieverbrauchs nicht für sachgerecht.

9. Wie gedenkt die Bundesregierung Datenbanken zu unterstützen, die solche Informationen speichern?

Die Bundesregierung sieht in Datenbanken grundsätzlich eine gute Möglichkeit, Informationen zu verbreiten. Im Bereich der Einzelhaushalte sind Datenbanken insbesondere im Hinblick auf den hohen Aufwand allerdings nicht sachgerecht. Gerätelisten und Produktinformation erscheinen geeigneter, um die Verbraucher zu informieren.

10. Wie gedenkt sie allgemein die Verbraucherinformationen über Energieeinsparungsmöglichkeiten und die effiziente Anwendung von Geräten zu verbessern?

Die Bundesregierung informiert die Öffentlichkeit generell über die Medien, mit eigenen Broschüren zu wichtigen Themen der Energieeinsparung sowie durch gezielte Beratung bestimmter Verbrauchergruppen in breitem Umfang über Möglichkeiten zum sparsamen Umgang mit Energie. Umfragen und Analysen belegen, daß diese Informationen von den Verbrauchern sehr gut angenommen werden.

11. In welchem Umfang gedenkt die Bundesregierung die Verbraucherberatung über Energieeinsparmöglichkeiten zu erweitern?

Der Bundesminister für Wirtschaft finanziert die Energieberatung für private Verbraucher interessenunabhängig und produktneutral durch die Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände e. V. (AgV). Die stationäre Beratung wird unentgeltlich an ca. 200 Orten in allen Bundesländern angeboten. Darüber hinaus werden zwei Beratungsbussen flächendeckend in der Bundesrepublik Deutschland – vorwiegend in ländlichen Regionen – eingesetzt, um Information und Beratung dort anzubieten, wo keine stationäre Beratung erfolgen kann.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus ein Konzept für eine „Vor-Ort-Beratung“, insbesondere für den Althausbereich, entwickelt. In einem zunächst auf ein Jahr befristeten Probelauf können sich Interessenten in fünf Städten der Bundesrepublik Deutschland jeweils am konkreten Objekt individuell beraten lassen, wie sie Wärmeschutz und Heizung optimieren und damit ihren Energieverbrauch verringern können. Die Bundesregierung wird diesen Probelauf auswerten und dann über die weitere „Vor-Ort-Beratung“ entscheiden.

12. In welchem Umfang wird sie dabei die Bundesländer unterstützen, und welche Finanzmittel will sie dafür bereitstellen?

Die Bundesregierung finanziert auch die in den Verbraucherzentralen der Bundesländer von der AgV durchgeführte individuelle Energieberatung privater Verbraucher. Die Bundesländer selbst führen eigene Programme zur Förderung der Energieeinsparung durch.

Diese Informationsmöglichkeiten werden als ausreichend angesehen. Die Bundesregierung sieht keine Notwendigkeit, diese Aktivitäten der Länder mit Bundesmitteln zu unterstützen.

13. Hält die Bundesregierung die „Schaffung einer Zusammenarbeit zwischen den Herstellern, damit die Effizienz der Geräte und Maschinen verbessert wird“, für ein geeignetes Mittel?

Das Aktionsprogramm des Rates der EG zielt auch hier auf gemeinschaftsweite Entwicklungen, die in der Bundesrepublik Deutschland schon vor längerer Zeit eingeleitet wurden und bereits zu beachtlichen Teilerfolgen führten. So konnte z. B. der spezifische Stromverbrauch von Elektrohausgeräten durch freiwillige Selbstverpflichtung der Industrie in Größenordnungen von 17 bis 36 Prozent reduziert werden. Indem der niedrige Stromverbrauch zum Werbungs- und Wettbewerbselement in den Verkaufsgesprächen gemacht wurde, sind Erfolge erreicht worden, die eine dirigistische Maßnahme nicht hätte erreichen können. Gemeinsame Aktionen im vorwettbewerblichen Raum, z. B. in der

industriellen Gemeinschaftsforschung können in diesem Zusammenhang durchaus nützlich sein.

14. Entspricht diese EG-Vorgabe deutschen Kartellrechtsnormen?

Die im Rahmen des Aktionsprogramms mögliche Zusammenarbeit zwischen den Herstellern von Elektrogeräten ist mit dem deutschen Kartellrecht vereinbar. Sie ist allerdings kein Freibrief für Kooperationen, die auf kartellrechtlich nicht freistellungsfähigen Absprachen beruhen. Vielmehr muß die Zusammenarbeit im einzelnen so gestaltet sein, daß die Anforderungen des Kartellrechts gewahrt bleiben. Die Bundesregierung hat auf diese Zusammenhänge bereits in den Beratungen der Entscheidung aufmerksam gemacht.

15. Wie beurteilt die Bundesregierung die von der EG geforderten „selektiven finanziellen Interventionen“ für die verstärkte Einführung energieeffizienterer Geräte?

Es ist nicht zutreffend, daß das Aktionsprogramm selektive finanzielle Interventionen fordert. Im Maßnahmenkatalog enthalten ist lediglich die „Prüfung von Möglichkeiten für selektive finanzielle Interventionen, insbesondere Fremdfinanzierungstechniken“. Die Bundesregierung ist für eine Prüfung dieser Möglichkeiten aufgeschlossen. Sie verfolgt insbesondere mit Interesse die Vorhaben, die die Elektrizitätswirtschaft unter dem Stichwort „Energie-dienstleistungen“ entwickelt und anbietet.

16. Hält die Bundesregierung eine Prüfung von Normänderungen zur Erhöhung der Effizienz bei der Elektrizitätsverwendung in der Bundesrepublik Deutschland für notwendig?
17. In welchem Umfang hat sie das schon getan und/oder wird sie dies tun?

Der Bundesregierung sind bislang keine Fälle bekannt, in denen Normänderungen die Effizienz bei der Elektrizitätsanwendung steigern. Sie hält daher eine Überprüfung des Normenwerkes unter diesem Aspekt zur Zeit nicht für erforderlich. Sollten konkrete Fälle auftreten, wird sich die Bundesregierung entsprechend engagieren.

18. In welchem Umfang hat die Bundesregierung bisher Demonstrationen neuer energieeffizienterer Geräte, Maschinen und Technologien unterstützt?

Forschung und Entwicklung einschließlich Demonstration von neuen energieeffizienteren Geräten, Maschinen und Technologien wurden von der Bundesregierung von 1974 bis 1988 mit einem Gesamtvolumen von 681,3 Mio. DM unterstützt. Darin sind

nicht enthalten zusätzliche Aufwendungen für Energiespeicher und Wasserstofftechnologie, da sie nur zum Teil in diese Kategorie von Forschungsthemen fallen.

19. Hält sie die bisherige Unterstützung für ausreichend?

Die Bundesregierung hält die bisherige Unterstützung von Forschung, Entwicklung und Demonstration für ausreichend, zumal sie nicht nur national, sondern darüber hinaus auch mit finanziell gut ausgestalteten Programmen der Europäischen Gemeinschaften gefördert werden.

20. In welchem Umfang sollen diese Demonstrationsvorhaben in Zukunft anders und besser gefördert werden?

Wegen der Bedeutung, die die Bundesregierung dieser Forschung einschließlich Demonstration beimißt, soll diese auch in Zukunft in einem Umfang gefördert werden, der alle aussichtsreichen und programmatisch förderungswürdigen Projekte erfaßt. Demonstrationsvorhaben zur rationalen Energieverwendung sind ein Förderenschwerpunkt des seit 1978 laufenden Demonstrationsprogramms Energie der Europäischen Gemeinschaften. Zu diesem Ende 1989 auslaufenden Förderprogramm hat die Kommission als Anschlußregelung das Programm THERMIE vorgeschlagen. Darüber wird 1989 im Rat zu entscheiden sein. Die Bundesregierung setzt sich für einen angemessenen Anteil an Fördermitteln für die rationelle Energieverwendung ein.

21. In welchem Umfang werden bisher Energieeffizienzforschung und Demonstrationsvorhaben zur Energieeinsparung in den anderen EG-Ländern gefördert?

Die Bundesregierung erhebt keine detaillierten Daten über die Förderung in anderen EG-Mitgliedstaaten. Qualitative wie quantitative Angaben sind enthalten in „Energy, Policies and Programmes of IEA Countries“, herausgegeben von der International Energy Agency.

22. Gedenkt die Bundesregierung einen Bericht über ihre Anstrengungen zur Energieeinsparung innerhalb der nächsten zwölf Monate dem Parlament vorzulegen?

Die Bundesregierung wird dem Ausschuß für Wirtschaft des Deutschen Bundestages in Kürze über Stand und Ergebnisse von Maßnahmen zur sparsamen und rationalen Energieverwendung berichten. Dieser Bericht umfaßt den Zeitraum von 1985 bis 1988.

23. Stimmt die Bundesregierung der Meinung vieler Klimatologen und der Enquete-Kommission zu, daß umfangreiche und energische Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung und Energieeinsparung im allgemeinen schnellstens getroffen werden müssen?

In der weltweiten Diskussion um drohende Klimaveränderungen ist unbestritten, daß ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der Höhe der CO<sub>2</sub>-Konzentration und der Verbrennung fossiler Energieträger besteht. Die Bundesregierung sieht daher in der sparsamen und rationellen Erzeugung und Verwendung von Energie eine wichtige Handlungsoption. Angesichts der globalen Dimension von Klimaveränderungen ist ein international abgestimmtes Handeln notwendig. Die gegenwärtige nationale Einsparpolitik wird konsequent fortgeführt.

24. In welchem Umfang hält die Bundesregierung Energieeinsparpotentiale in der Bundesrepublik Deutschland für gegeben?

Die Energieeinsparpotentiale in der Bundesrepublik Deutschland sind keine statische Größe. Das Ausmaß dieser Potentiale wird insbesondere von der technischen Entwicklung und den ökonomischen Rahmendaten beeinflußt. Die Bundesregierung hat eine Energieprognose zur genaueren Abschätzung der langfristigen energiewirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahr 2010 in Auftrag gegeben. Diese Prognose soll Ende 1989 vorgelegt werden. Die Bundesregierung erwartet, daß diese Prognose auch nähere Angaben über die noch möglichen technischen und wirtschaftlichen Einsparpotentiale in den verschiedenen Verbrauchsbereichen liefert.

25. Welche Energieeinsparpotentiale möchte die Bundesregierung durch ihre Politik erschließen?

Nach Auffassung der Bundesregierung sind ökonomische und ökologische Kriterien entscheidend für die Realisierung vorhandener technischer Einsparpotentiale. Erfahrungsgemäß investieren die Energieverbraucher in entsprechende Technik vor allem dann, wenn sie sich davon Vorteile erwarten können. Dies gilt auch für entsprechendes Verhalten. Die Energiepolitik der Bundesregierung zielt darauf, alle wirtschaftlich vertretbaren Potentiale möglichst weitgehend auszuschöpfen und damit zugleich einen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten.

26. Welche weiteren Maßnahmen plant die Bundesregierung innerhalb dieses Aktionsprogrammes?

In einem Vergleich mit den übrigen Mitgliedstaaten der EG kommt die Bundesrepublik Deutschland gut weg. Gerade in der Bundesrepublik Deutschland wird die Mehrzahl der im Anhang zum Aktionsprogramm aufgelisteten Maßnahmen seit Jahren um-

gesetzt. Die Bundesregierung tritt dafür ein, daß diese gemeinsamen Anstrengungen fortgesetzt werden. Sie befürwortet besonders den Austausch zwischen den Mitgliedstaaten über bisherige und zukünftige Erfahrungen im Bereich des Energie- und insbesondere des Stromsparens.

27. Welche weiteren Maßnahmen plant die Bundesregierung darüber hinaus, Energieeinsparungen im allgemeinen zu erreichen?

Die Bundesregierung wird nach Vorliegen der zu Frage 24 erwähnten Energieprognose prüfen, ob und inwieweit zusätzliche Maßnahmen den Energieeinsparprozeß beschleunigen können.